18. Wahlperiode

02.08.2024

Kleine Anfrage 4271

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Angela Freimuth FDP

Universitären Repetitorien auf dem Vormarsch – Neue Studie wertet aus und gibt politische Handlungsempfehlungen

In der Studie "Die Examensvorbereitungsprogramme in Deutschland – eine Bestandsaufnahme" vom 23.07.2024¹ heißt es am Ende: "Politisch könnte der Kooperationsprozess unterstützt werden, indem Fördergelder gerade für nachhaltige universitäre Gemeinschaftsprojekte ausgeschrieben werden. Insbesondere könnte Unterstützung auch für den Ausbau und die Verbesserung vielversprechender Angebote erfolgen, statt wie vielfach üblich nur gänzlich neue Projekte zu finanzieren, die dann häufig nach Ablauf der Förderung mangels Ressourcen eingestellt werden müssen."

In der Bewertung werden zudem einige vorbildliche Leuchtturmprojekte hervorgehoben, die als Vorbild dienen können, "um ähnliche oder sogar dieselben Angebote auch an anderen Universitäten zu etablieren"².

Die Wissenschaftler erwähnen dabei namentlich das "Passauer Lehrprofessur-Konzept", das mit der Gründung des Instituts für Rechtsdidaktik eingeführt wurde, um die Verantwortung für die Vorbereitung auf das erste Staatsexamen zu bündeln. Für jedes Rechtsgebiet wurde eine Lehrprofessur dauerhaft hauptverantwortlich mit dem gesamten oder jedenfalls überwiegenden Teil des Unterrichts im Examenskurs betraut.

Hervorzuheben ist außerdem der "Kölner Klausurenkurs", der den Studierenden zwei bis drei Originalexamensklausuren pro Woche bietet und damit deutlich intensiver ausgestaltet ist als vergleichbare Angebote. Neben zweistündigen Klausurbesprechungen bietet der Klausurenkurs auch ausführliche Lösungsmaterialien an.

In seiner Form einzigartig ist auch das Konzept "Rep²plus" der Universität Mannheim, das neben dem normalen "Rep²" der Fakultät angeboten wird. Hier wird der examensrelevante Stoff in den letzten 40 Wochen vor dem Examen in Lerngruppen von zwei bis fünf Studierenden wiederholt. Zentrales Element des Programms ist der "Rep²plus – Lernpool™", der eine Liste aller relevanten Examensprobleme enthält und mit Lernmaterialien verknüpft.

_

¹ https://rechtsempirie.de/10.25527/re.2024.02/die-examensvorbereitungsprogramme-in-deutschlandeine-bestandsaufnahme/

² Ebd.

Die Untersuchung erwähnt außerdem das digitale Fallbuch der Bucerius Law School Hamburg lobend, in dem für Examenskandidaten jeden Monat drei bis vier Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung veröffentlicht werden. Das digitale Fallbuch enthält neben den Lösungen auch wertvolle Klausurhinweise – und ist sogar für alle Jurastudierenden bundesweit zugänglich.

Unis sollten Rep-Unterlagen teilen

Als Handlungsempfehlung schlagen die Wissenschaftler eine stärkere Vernetzung der Universitäten untereinander vor. Es sei nicht notwendig und erst recht nicht wirtschaftlich, dass alle Universitäten eigene Examensübungsklausuren oder Skripte erstellen und aufwendige digitale Angebote produzieren. "Könnten Lehrende bei der Materialerstellung Zeit sparen, könnten Sie diese etwa in den Unterricht mit den Studierenden investieren, der sich dann möglicherweise individueller gestalten ließe."³ Sinnvoll sei es deswegen, "Fördergelder gerade für nachhaltige universitäre Gemeinschaftsprojekte auszuschreiben."⁴

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche Maßnahmen unternimmt die NRW-Landesregierung konkret in Hinblick auf die Förderung von juristischen Uni-Reps unter Beachtung der Hochschulfreiheit und unter Verfolgung des politisch gewollten Ziels, die besten Juristen in NRW auszubilden, nach Kenntnisnahme der Studie?
- 2. Wie kooperieren die rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen (Münster, Bielefeld, Bochum, Frankfurt/Oder, Leipzig, Düsseldorf und der FernUniversität Hagen) insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Zusammenarbeit der E-Learning-Plattform?
- 3. Wie unterstützt die Landesregierung die Kooperation der Hochschulen insbesondere in Bezug auf universitäre Repetitorien?
- 4. Schafft die NRW-Landesregierung finanzielle Anreize für das Jahr 2025, um universitäre Repetitorien in Nordrhein-Westfalen zu fördern?

Dr. Werner Pfeil Angela Freimuth

³ Ebd.

⁴ Ebd.